

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 11.03.2020	Genehmigungsvermerk
3.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg hier: Aufstellen von zentralen Plakatwänden		Datum: 16.04.2020
Vorlage-Nr: VO/0069/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.04.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.01.2020 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung stellt für die zur jeweiligen Wahl antretenden Parteien in jedem Wahlbezirk an zentraler Stelle mindestens eine Plakatwand zur Verfügung, an der jeweils ein Plakat zur anstehenden Wahl der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.“

In seiner Sitzung am 11.02.2020 hat der Wahlausschuss der Stadt Wegberg gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz das Stadtgebiet (Wahlgebiet) für die Kommunalwahlen 2020 in 18 Wahlbezirke eingeteilt.

Das bedeutet, dass in Wegberg an 18 öffentlichen Stellen (innerhalb der jeweiligen Stimmbezirke) eine Stellwand für Plakatwerbung zur Verfügung gestellt werden muss.

Es wird für die kommende Kommunalwahl von einer Werbefläche für 6-7 Parteien je Standort und einer Plakatgröße von DIN A 1 (Breite/hochkant: 59,4 cm x Höhe/Hochkant: 84,1 cm) ausgegangen.

Sodass sich hier eine Breite von insgesamt 415,8 cm je Wand ergibt.

Dieses Format ist für den Auf- und Abbau schlicht nicht vernünftig handel- und lagerbar, weshalb die Verwaltung vorschlägt je Standort 3 Wände von ca. 250cm Breite zu errichten. Die so entstehenden Wände hätten ein Maß von (ca.) 750cm Breite und 125cm Höhe.

Die Wände sollen zur Montage fest verbaute Stahlpfosten erhalten, welche wiederum an den einzelnen Standorten in dort einbetonierten Bodenhülsen aufgestellt werden können.

Die Multiplikation der 18 Standorte mit je 3 Wänden ergibt 54 Wände; Zur einfacheren Berechnung liegen der Kalkulation 60 Wände zu Grunde, wodurch beispielsweise an zwei exponierten Stellen im Stadtgebiet über den einzelnen Standort je Wahlbezirk hinaus Wände zur Anbringung der Plakate errichtet werden könnten.

Ein Aufstellen solcher Plakatwände ist allerdings auch nur unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NRW und der Straßenverkehrsordnung möglich. Gegebenenfalls ist für das Aufstellen auf bestimmten Stellplätzen zusätzlich auch die Erlaubnis einer Sondernutzung vom zuständigen Fachbereich notwendig.

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung.

Kosten:

Errichtung von Werbewänden zu Zwecken der Wahlwerbung

1. Herstellung der Wände – fällt einmalig an

Kosten – Siebdruckplatten (250cm/125cm/ 18mm)	Einzelpreis (incl. Mwst.): 51,87€	51,87€*60Stck. = 3.112,37€	Ca. 3.150,00€
Kosten – Kanthölzer (Oberseitiger Abschluss)	Einzelpreis (incl. Mwst.): 5,88€	5,88€*60Stck.= 352,80€	Ca. 350,00€
Kosten für Kleinmaterial (Schrauben etc.)		(pauschal)	75,00€
Kosten für Lack (Versiegelung der äußeren + unteren Kante zum Schutz vor Feuchtigkeit)	Einzelpreis (incl. Mwst.): 19,04€	19,04€*1Dose= 19,04€	Ca. 20,00€
Kosten-Rohrpfosten	Einzelpreis (incl. Mwst.): 27,73€	27,73€* 120Stck.= 3.327,24€.	Ca. 3.350,00€
Kosten Bodenhülsen, incl. Blindstopfen für Zeit zwischen den Wahlen	Einzelpreis (incl. Mwst.): 27,43€	27,73€* 120Stck.= 3.292,08€.	Ca. 3.300,00€
Kosten Rohrschellen zur Verbindung von Pfosten und Tafeln	Einzelpreis (incl. Mwst.): 2,68€	2,68€* 240Stck.= 642,60€.	Ca. 650,00€
Zeitbedarf zur Herstellung der Tafeln	2 AK á 2Tage	2*2*8,5Ak-h = 34Ak-h á 42,00€ = 1.428,00€	Ca. 1.500,00€
Entsorgung Aushub für Bodenhülsen	L/B/H in cm 40/40/50 + Lockerung = 0,1m³	60 Löcher * 0,1m³ = 6m³	Einzelpreis (incl. Mwst.): 13,09€ 13,09€*6m³= 78,54€
Materialbedarf – Beton für Bodenhülsen	(s.o.) = 6m³	Einzelpreis (incl. Mwst.): 77,35€	77,35€*6m³= 464,10€
Zeitbedarf zur Herstellung der Fundamenthülsen	2 AK á 1 Arbeitswoche	2*39,0 Ak-h = 78Ak-h á 42,00€ = 3.276,00€	Ca. 3.250,00€
Fahrzeug		39 Stunden	18,41€/h * 39Std. = 717,99€
Gesamtkosten:	(ohne Personal > nur externe Kosten)		Ca. 11.445,00€
Gesamtkosten:	(einschließlich Personal + Fahrzeug)		Ca. 16.915,00€

Dieser Vermögensgegenstand ist über eine Nutzungsdauer von neun Jahren abzuschreiben (ca. 1.900,00€ /a). Es ist davon auszugehen, dass die aufgestellten Plakatwände über diesen Zeitraum hinaus nutzbar sind und sich somit für die Stadt rentieren.

2. Auf-/ Abbau der Wände > fällt für jede Wahl an

Zeitbedarf für Transport zu den Standorten und zurück zur Lagestätte, incl. Auf- und Abbau JE Wahl	2 AK á 4,0 Tage	2*4,0*8,5 Ak-h	= 68Ak-h á 42,00€ = 2.856,00€	Ca. 2.850,00€
Fahrzeug		34 Stunden	14,79€/h * 34Std. = 502,68€	Ca. 500,00€
Gesamtkosten:				Ca. 3.350,00€

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Köntges BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pape FBL Baubetriebshof



SPD-Fraktion Wegberg, Hauptstr. 45, 41844 Wegberg

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg

Geschäftsstelle: Hauptstr. 45, 41844 Wegberg
Internet : www.spd-wegberg.de
E-Mail : fraktion@spd-wegberg.de
Telefon : 02434-917111

Wegberg, den 31.01.2020

Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stock,
die SPD-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung stellt für die zur jeweiligen Wahl antretenden Parteien in jedem Wahlbezirk an zentraler Stelle mindestens eine Plakatwand zur Verfügung, an der jeweils ein Plakat zur anstehenden Wahl der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Gründe:

Plakatwerbung ist im Wahlkampf nach wie vor ein beliebtes und effektives Werbemittel für die Parteien. Durch günstige und einfach anzubringende Plakate nimmt die „Belastung“ hierdurch von Wahl zu Wahl zu. Neben der Umweltbelastung macht die SPD die Erfahrung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zunehmend durch den Schilderwald gestört fühlen.

Durch die vorgeschlagene Plakatwand ist dem parteilichen Informationsinteresse genüge getan. Durch die Aufstellung an zentraler Stelle ist darüber hinaus gewährleistet, dass die Wählerinnen und Wähler ausreichende Informationen erhalten können. Die Wände könnten sowohl für die Bundes- und Landtagswahlen als auch für die Wahlen zum Stadtrat, zum Kreistag und für die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten bei den Bürgermeister- bzw. Landratswahlen aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen